Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen



10/2021e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 10.02.2021

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in Amtsblatt

Beschlüsse der 13. Sitzung des Stadtrates vom 04.02.2021

Beschluss-Nr.: 108/13/2021

Entscheidung zur coronabedingten Absage des 12. Döbelner Heimatfestes 2021

Vorlage: VSR/124/2021

- 1. Der Stadtrat beschloss, das 12. Döbelner Heimatfest vom 18.-20. Juni 2021 abzusagen und für das Jahr 2026 neu zu planen.
- Der Stadtrat ermächtigte den Oberbürgermeister, in Abwägung der Corona-Pandemie-Entwicklung alternative Veranstaltungsformate im Jahr 2021 im Stadtgebiet zu entwickeln mit einem maximalen zahlungswirksamen Aufwand in Höhe von 60.000 Euro

Beschluss-Nr.: 109/13/2021

Feuerwehrkostensatzung

(veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt unter Nummer 11/2021e am 10.02.2021)

Vorlage: VSR/115/2020

Der Stadtrat beschloss die Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln (Feuerwehrkostensatzung).

Anlage zum Beschluss:

- Feuerwehrkostensatzung

Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 110/13/2021



Beschluss zur Abgrenzung Fördergebiet "Zentrum/Muldeninsel"

Vorlage: VSR/116/2021

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss, das durch Lageplan i. d. F. vom 12.01.2021 abgegrenzte Gebiet "Zentrum / Muldeninsel" als Fördergebiet für das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LPZ)" festzulegen.

Der Lageplan mit Kennzeichnung des Fördergebietes "Zentrum / Muldeninsel" ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Antrag für das Fördergebiet "Zentrum / Muldeninsel" auf Neuaufnahme in das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LPZ)" ist bis zum 01.03.2021 bei der SAB zu stellen.

Anlage zum Beschluss:

Schriftlich mit Vorlage:

- Lageplan Abgrenzung "Zentrum / Muldeninsel" (Stand 12.01.2021)

Beschluss-Nr.: 111/13/2021

Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechts am städtischen Grundstück, Flurstück 247/2 der Gemarkung Töpeln

Vorlage: VSR/114/2020

Der Stadtrat beschloss, dem Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 247/2 der Gemarkung Töpeln, zuzustimmen und auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu verzichten.



Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Beschluss-Nr.: 112/13/2021

Antrag der AfD-Fraktion zur Mitwirkung der Stadtratsfraktionen bei der Erstellung der DOBLINA (beantragt in der Stadtratssitzung am 15.10.2020)

Vorlage: ANT/009/2020

Der Stadtrat lehnte den Antrag der AfD-Fraktion zur Mitwirkung der Stadtratsfraktionen bei der Erstellung der Doblina (beantragt in der Stadtratssitzung am 15.10.2020) ab.

Beschluss-Nr.: 113/13/2021

Antrag der Fraktion WIR FÜR DÖBELN zur Stärkung direkter Demokratie, Änderung der Hauptsatzung (Posteingang am 04.11.2020) vom 04.11.2020 Vorlage: ANT/008/2020

Der Stadtrat der Stadt Döbeln stimmte folgendem Antrag zu:

Die Fraktion WIR FÜR DÖBELN beantragte, dass die Verwaltung die Hauptsatzung überarbeitet und für die Durchführung eines Bürgerentscheids (Bürgerbegehren) für die Stadt Döbeln mit seinen Ortsteilen ein Quorum von 5 v.H. der Bürger festsetzt. Aktuell sind für ein Bürgerbegehren 10 v. H. erforderlich.

Liebhauser Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 05.02.2021

